

## Vom waidgerechten Töten der Fische

Nach dem sportlichen Ereignis des „Bisses“, des „Drilles“ und des eigentlichen Fanges, dem Anheben der Beute mit dem Kescher, kommt bei jenen Exemplaren, die sich der Sportfischer behalten kann, das waidgerechte Töten der Kreatur. Wo fügt man dem Fisch eigentlich Schmerzen zu? In erster Linie beim Drill; daher soll dieser so kurz wie möglich sein und in zweiter Hinsicht bei einer Schleimhautbeschädigung, wenn der Fisch ans Ufer geschleudert wird. Allerdings, der Empfindungsschmerz ist beim Fisch 1000 bis 2000 mal geringer als beim Menschen. Jedenfalls soll man aber darauf Bedacht nehmen, daß die Behandlung der Fische nach dem Fang schnell und möglichst schmerzhemmend vor sich zu gehen hat.

Die erste Phase ist die Betäubung des Fisches mit einem Schlag auf den Kopf (er reicht von der Schnauzenspitze bis zum hinteren Ende der Kiemendeckel) mit der möglichen Zielrichtung auf das Gehirn, welches sich in der Regel zwischen den Augen, oder kurz dahinter befindet. Dieser Schlag ist mit einem wirksamen Instrument auszuführen. Am besten eignet sich der im Fachhandel als „Fischtöter“ bekannte Stock mit eingebautem Messer. Es eignet sich zur Not natürlich auch eine schwerere Lösezange. Eine Betäubung mit anderen Instrumentarien (Aufsichtsorgane meldeten sogar Bierflaschen und ähnliches) entspricht nicht der Waid! Gleich danach wird durch die angehobenen Kiemendeckel der Hals durchschnitten, dadurch die Schlagader verletzt und der Fisch kann ausbluten. Die im Handel vorhandene Fischtöter haben meist auch ein Stichmesser eingebaut, sodaß man nach der Betäubung des Fisches gleich das Tier auch mit einem Stich ins Gehirn töten kann. Zum Auslösen des Angelhakens bedient man sich der Maulsperrle, das heißt, man drückt mit Daumen und Zeigefinger die beiden Backen zusammen, so daß das Maul sperrt und entfernt mit der Lösezange den Haken. Nicht zu große Forellen z.B. kann man auch dadurch töten, daß man ihnen den Daumen oder Zeigefinger ins Maul steckt und mit einem Ruck nach oben das Rückgrat bricht.

Keinesfalls waidgerecht ist auch, den Fisch im Trockenen liegen zu lassen und seinen Erstickungstod abzuwarten. Kleinfische, also nicht fangbare sind tot oder lebendig zurückzusetzen. Keinesfalls Fische zerschneiden!

Der Betäubungs- und Tötungsvorgang ist also so rasch als möglich nach Einholung des Fanges durchzuführen. Bei größeren Fischen, wie Hecht, Zander, Karpf etc. wird die Betäubung ebenfalls mit einem schwereren Schlag gegen den Kopf (das Gehirn) vollzogen und dann die Tötung mit einem Stich ins Gehirn vollendet. Es empfiehlt sich den Sportfischern, einmal durch abgeschnittene Fischköpfe einen Querschnitt anzufertigen, um die Lage des Gehirnes selber orten zu können.

Eine Besonderheit stellt das Töten von Aalen dar. Aale werden vor dem Abstechen mit voller Wucht in ihrer ganzen Länge auf den Boden geschleudert und so betäubt. Zum Anfassen dieser sehr schlüpfrigen Tiere bedient man sich eines ganz trockenen Tuches oder – wenn möglich – der mit Sand eingeriebenen Hände. Im Fachhandel gibt es dafür die sogenannte „Aalzange“

Man nimmt nach dem Töten die Fische am besten gleich aus, wirft aber die Innereien nicht ins Wasser, sondern vergräbt sie am Ufer. Die Fische mit Wasser auszuwaschen ist nur bei ganz sauberem Gewässer zu empfehlen. Bei schlechter Wasserqualität können beim Auswaschen Bakterien in die Bauchhöhle kommen. Die Fische dann in der Luft zu trocknen und nicht in eine Plastiktüte zu geben, ist besser. Früher hatte man Fischkörbe, weil da viel Luft dazukommt.

Nochmals: Der Sportfischer ist jedenfalls so weit zum waidgerechten Fischen verpflichtet, daß er die Kreatur Fisch nicht einem „langsamen“ Sterben aussetzt, sondern Betäubungs- und Tötungsvorgang möglichst schnell vollzieht. Die Aufsichtsorgane unserer Gewässer sollten bei ihren Kontrollen auch besonderes Augenmerk darauf richten.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Franze Josef

Artikel/Article: [Vom waidgerechten Töten der Fische 35](#)